



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

22. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 13.03.2013

03 / 2013

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat März 2013:

Gemeindevertretung:

20.03.2013, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

Bauausschuss:

26.03.2013, 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

In der Gemeindevertreterversammlung am 30.01.2013 wurde folgender **Protokollbeschluss** gefasst:

Frau Ursel Hannemann aus Gölsdorf wird einstimmig als sachkundige Einwohnerin für den Sozialausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf mit Wirkung vom 30.01.2013 bestimmt.

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 07.02.2013, welche im Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die Umsetzung des Bauprogramms zum Vorhaben „Gemeinsamer Geh- und Radweg an der B 102“ (**Beschluss-Nr. GVS 11/02/13**).

Protokollbeschluss TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln für den Abriss des Bahnhofsgebäudes in Altes Lager.

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates/der Landrätin am 24.03.2013

- Am 24.03.2013 findet die oben genannte Wahl statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Das Wahlgebiet Gemeinde Niedergörsdorf ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Ortsteil	Wahlbezirk	Wahllokal
Altes Lager	022	Familienzentrum, Lessingstraße 1
Blönsdorf mit Dalichow	011	Mensa der Grundschule, Blönsdorf 22
Bochow	023	Dorfgemeinschaftshaus, Bochow 49 a
Danna	016	Gemeindehaus, Danna 2
Dennewitz	004	Kegelbahn, Dennewitz 13 a
Eckmannsdorf	017	Feuerwehrgerätehaus, Eckmannsdorf 24 a
Gölsdorf	009	Feuerwehrgerätehaus, Gölsdorf 41 a
Kaltenborn	006	Gemeinderaum im Pfarrhaus, Kaltenborn 7
Kurzlippsdorf	013	Dorfgemeinschaftshaus, Kurzlippsdorf 10 a
Langenlipsdorf	001	KITA-Gebäude, Langenlipsdorf 35 a
Lindow	019	Feuerwehrgerätehaus, Lindower Dorfstr. 25 a
Malterhausen	018	Feuerwehrgerätehaus, Malterhausen Dorf 63 a
Mellnsdorf	012	Dorfgemeinschaftshaus, Mellnsdorf 18 a
Niedergörsdorf	005	Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f
Oehna	002	Gemeindehaus, Oehna 38 d
Rohrbeck	003	Feuerwehrgebäude, Hauptstraße 17
Schönefeld	014	Gemeinderaum, Schönefeld 6
Seehausen	010	Kulturscheune, Seehausen 59
Wergzahna	015	Gemeinderaum, Wergzahna 27
Wölmsdorf	007	Dorfgemeinschaftshaus, Wölmsdorf 51
Zellendorf	024	Dorfgemeinschaftsraum, Zellendorf 20

Auf den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 24.02.2013 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, um 16.00 Uhr im Kreishaus Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 18.02.2013 zugelassenen Wahlvorschläge.
Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
- Für die Wahl gilt:
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 14.04.2013, 18.00 Uhr. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag (24.03.2013 bzw. Stichwahl am 14.04.2013) bis 18.00 Uhr bei der Kreiswahlleiterin, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingeht. Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt innerhalb Deutschlands unentgeltlich. Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahl-

tag erfolgt nicht. Der Einwurf im Briefkasten am Kreishaus unter vorgenannter Anschrift ist am Wahltag bis 18.00 Uhr möglich. Die Abgabe des Wahlbriefes in der Wahlbehörde (Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf) ist bis zum jeweiligen Wahltag 15.00 Uhr möglich. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr befördert und können somit nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 14.04.2013 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 24.03.2013 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Wahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedergörsdorf, 19.02.2013

Schütze
Wahlleiterin

Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2014 – 2018

In diesem Jahr werden beim Amtsgericht Luckenwalde die Schöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018 gewählt. Die Bestimmung der Schöffen erfolgt im Zusammenwirken der Amtsgerichte und der Gemeinden. Für die Aufstellung der Vorschlagslisten sind Einzelbewerbungen und Vorschläge für die Wahl als Schöffe beim Ordnungsamt der Gemeinde Niedergörsdorf bis zum **31.03.2013** unter der Anschrift

Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf
Ordnungsamt
Dorfstraße 14 f
14913 Niedergörsdorf

einzureichen.

Anforderungen:

-> Bewerber dürfen nicht unter 25 und nicht über 70 Jahre sein. Sie müssen in der Gemeinde Niedergörsdorf wohnen. Das Schöffenamt darf nur bekleiden, wer die deutsche Staatsbürgerschaft inne hat und gesundheitlich dazu in der Lage ist.

Nicht bewerben dürfen sich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben und mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind oder Personen, die hautamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren.

Nicht bewerben dürfen sich weiterhin Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- gegen die, ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- die in Vermögensverfall geraten sind.

Bewerber sollten berücksichtigen, dass das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils verlangt, geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Bekanntmachungen anderer Institutionen

Landkreis Teltow-Fläming

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom 31.12.2012 liegt in der Zeit 18.03. bis 18.04.2013 in der Kämmerei/Liegenschaften der Gemeinde Niedergörsdorf während der Sprechzeiten

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die diesjährige Offenlegung der Bodenrichtwertkarte erfolgt in Listenform. Die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung beruht auf § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 51).

Die Kartendarstellung der Bodenrichtwerte ist auf dem Internetportal Brandenburg-Viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation unter <http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm> einsehbar.

Amtliche Informationen anderer Institutionen

Evangelischer Kirchenkreisverband Süd

Die Evangelische Kirchengemeinde Oehna schreibt die folgenden Flächen in der Gemarkung Dennewitz mit einer Gesamtgröße von ca. 31 ha zur landwirtschaftlichen Verpachtung ab dem 01.10.2013 aus:

- Flur 1, Flurstücke 16 und 18
- Flur 3, Flurstück 143
- Flur 4, Flurstück 126
- Flur 5, Flurstücke 26, 59, 73 und 156

Bewerbungen werden bis zum 30.04.2013 an den Ev. Kirchenkreisverband Süd, Liegenschaftsabteilung, Rübelandstraße 9 in 12053 Berlin erbeten.

Die Bewerbungen sollten neben einem Angebot zur Pachthöhe (Euro/Bodenpunkt) auch Angaben zur Bewirtschaftungsart der Ackerflächen und zu den bevorzugten Kulturen, welche auf diesen Flächen angebaut werden sollen, enthalten.

Aus den Ortsteilen

Danna

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 05.04.2013
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte der AFB Agrar GmbH Blönsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache

5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jäger
8. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

Hagedorn
Jagdvorstand

Langenlipsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2012/2013

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/OT Langenlipsdorf findet am Gründonnerstag, dem 28.03.2013, um 19.00 Uhr statt.

Der Vorstand lädt hiermit alle Jagdgenossinnen/Jagdgenossen und Partner recht herzlich in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlipsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2012/2013
3. Bericht des Obmannes der Jagdpächter zum Jagdjahr 2012/2013
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers aus der Jahresrechnung des Jagdjahres 2012/2013
5. Beschluss zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2013/2014
6. Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Feststellung des Reinertrages Jagdjahr 2012/2013
8. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
9. Wahl des Vorstandes
10. Auszahlung des Reinertrages
11. Freies gemeinschaftliches Abendessen

Werte Jagdgenossen,

- in diesem Jahr finden erneut Wahlen zum Jagdvorstand statt. Als Jagdvorsteher gebe ich bekannt, dass ich mich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl aufstellen werde. Ich rufe hiermit auf, Jagdgenossinnen/Jagdgenossen, die Interesse am Vorsitz haben, sich beim Vorstand zu melden.
- auch in diesem Jahr möchte ich als Jagdvorsteher auf die Anzeigepflicht hinsichtlich des Besitzes der Veränderung von bejagbaren Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hinweisen. Ich bitte ebenfalls, Veränderungen von Eigentumsüberschreibungen, innerhalb der Familie, bezüglich bejagbarer Flächen bekanntzugeben.
- Ergänzungen von Tagesordnungspunkten bitte ich, mir eine Woche vor Versammlungsbeginn anzuzeigen.

Schütze
Jagdvorsteher

Seehausen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen

Am: Freitag, den 19. April 2013, um 18.00 Uhr
Ort: Kulturscheune (Bauernstube) Seehausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht
3. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2013/2014
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2012/2013
7. Bericht der Jagdpächter

Sturm
Jagdvorstand

Wergahna

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wergahna

am 19.04.2013, um 19.30 Uhr
im Gemeinderaum Wergahna

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wergahna gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassung
 - zur Bestätigung des Kassenprüfberichtes
 - zum Haushaltsplan 2013/2014
 - zur Entlastung des Vorstandes
 - zur Bestellung des Rechnungsprüfers
 - zur Auszahlung des Reinertrages 2012
6. Schlusswort und gemütliches Beisammensein

Anmerkung:

Wir weisen darauf hin, dass jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft den Nachweis seiner Eigentumsflächen zu erbringen hat. Im Falle der Verhinderung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist eine Vertretung nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass Erbgemeinschaften nur einvernehmlich mit einer Stimme handeln können.

Dietz
Jagdvorsteher

Zellendorf

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Pächter am Donnerstag, dem 28.03.2013, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2012/2013
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand/Kassenprüfer
7. Schlusswort, gemütliches Beisammensein und gemeinsames Essen

Im Falle der Verhinderung ist eine Vertretung nur mit Vollmacht möglich.

Heinrich
Jagdvorstand

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**